

Apartmenthaus Vierjahreszeiten - Apartment "Herbst"

Beschreibung (kurz)

Mein Urlaub mit Hund in Bad Steben. Verbringen Sie Ihren Urlaub zusammen mit Ihrer Fellnase in einem unserer hochwertigen Apartment "Herbst".



Beschreibung

Mein Urlaub mit Hund in Bad Steben, im Frankenwald

Unser hundefreundliches Apartmenthaus in Bad Steben

Unser gepflegtes Apartmenthaus "Vier Jahreszeiten" hat eine lange Tradition. Als ehemalige "Villa Elisabeth" galt es bereits 1865 als schönstes Haus in Bad Steben.

Direkt an der verkehrsberuhigten Flaniermeile von Bad Steben, der Badstrasse, liegt es in unmittelbarer Nähe zum Kurpark. Unsere sechs Apartments wurden 2020 komplett renoviert. Die Apartments bieten Komfort für maximal für zwei Gäste. Wenn Sie mit Hund reisen, stellen wir gerne Futternäpfe und Kuscheldecke zur Verfügung.

Ferienapartment Unser "Herbst":

- ca. 50 m², I. Etage
- Balkon mit Lage zum Kurpark
- vollausgestattete Küchenzeile mit Espresso- und Spülmaschine
- wohlfühendes Wohn- Esszimmer mit Flachbildschirm TV

- thematisches Schlafzimmer mit großem Kleiderschrank
- großzügiger Eingangsbereich

Hundefreundlich – wir stellen Näpfe und eine Hundedecke für Sie zur Verfügung

Karte

Adresse: Badstraße 13, 95138 Bad Steben, Deutschland

Postleitzahl: 95138

Breite / Länge: 50.3658978 / 11.6388889



Nächster Arzt	Dr. med. Hans-Hermann Singer	500 Meter
Nächster Bahnhof	Bad Steben	550 Meter
Nächster Supermarkt	Edeka	1 km
Nächster Tierarzt	Tierarzt Dr. Holger Linke	10 km

Anreise

täglich nach Absprache

Unterkunft, Ausstattung und Dienstleistungen

Apartment

Verpflegung:

- Selbstverpflegung

Schlafräume: 1 (2 Schlafplätze)

Doppelbett: 1

Badezimmer: 1

Dusche: 1, Fön: 1, Handtuchrockner: 1, Waschbecken: 1, WC: 1

Eignung

- **Langzeitvermietung:** Ja
- **Hunde:** Ja
- **Rauchen:** Innerhalb verboten
- **Kinder:** Nicht geeignet
- **Rollstuhlgerecht:** Nein
- **Bedingt Barrierefrei:** Nein

Urlaubstypen

Berge, Kultur, Land, Senioren, Sport, Urlaub mit Hund, Wellness

Aussicht

Landschaft unverbaut

Allgemeine Ausstattung

Balkon, Hundebett, Hundedecke, Hundnapf, Internet

Innenausstattung

Backofen, Eierkocher, Einbauküche, Fön, Gefrierfach, Geschirr, Geschirrspüler, Herd, Kaffeemaschine, Kochtöpfe/Pfannen, Küchenseite, Kühlschrank, Mikrowelle, Mixer, Safe, SAT-TV, Staubsauger, Toaster, Wasserkocher, WLAN, Zentralheizung

Außenausstattung

Balkonstühle, Balkontisch, Sonnenschirm, Stellplatz

Dienstleistungen

Bettwäsche inkl., Brötchen-Service exkl., Endreinigung exkl., Handtuchpaket inkl.

Zugang

PKW Stellplatz, Privater Parkplatz, Treppe

Aktivitäten

Aktivitäten im Nahbereich:

Angeln, Burg, Jagen, Minigolf, Naturpark, Nordic Walking, Radfahren, Reiten, Schloss, Schwimmen, Ski, Tennis, Tischtennis, Wandern, Wassersport, Yoga

Preise

-	Preis pro Nacht		wöchentlich	Monatlich	Mindest Aufenthalt	Wechsel Tag
	Woche	Wochenende				
Gesamtpreis	€120	-	-	1 Nächte	-	
Keine Preise verfügbar						

Zusatzleistungen

	Typ der Zusatzleistung	Preis	Zahlungsmodus
Endreinigung	Verbindlich	€50	einmalig
Hund	Verbindlich	€5	täglich

Besondere Hinweise

Anreise: 14:00, **Abreise:** 12:00

Bitte erfragen Sie gerne unsere günstigen Longstay- und aktuellen Haustarife.

Für die Endreinigung berechnen wir einmalig 50,00 €

Kurtaxe pro Person/Tag 3,30€

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

AGB

AGB für die Vermietung der Gäste-Apartment im Vier Jahreszeiten Bad Steben

§ 1 Geltung der AGB und Vertragspartner

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Gäste-Apartments zur Beherbergung sowie alle für den Gast (im Folgenden auch als Mieter bzw. Nutzer bezeichnet) erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Anbieters. Die Leistungen des Anbieters erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Anbieter ist Vier Jahreszeiten Bad Steben, Inhaberin Dr. Dr. Ursula Froster (im Folgenden auch bezeichnet als Anbieterin, Vermieterin).

Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Gäste-Apartment sowie deren Nutzung zu anderen als Wohnzwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters.

Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn diese vorher vereinbart wurden. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn der Anbieter sie ausdrücklich schriftlich bestätigt hat.

§ 2 Buchung

Buchungswünsche geben Sie bitte über die Buchungsanfrage ein oder richten Sie bitte an info@vierjahreszeiten-badsteben.de oder Vier Jahreszeiten Bad Steben

Gäste-Apartment Badstraße 13, 95138 Bad Steben – Germany, Telefon: 09288 4619128

Können wir Ihnen das gewünschte Gäste-Apartment in dem gewünschten Zeitraum bereitstellen, erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung des gebuchten Gäste-Apartment sowie die Rechnung. Die Reservierung für das Gäste-Apartment ist mit Erhalt der Buchungsbestätigung, sowie nach erfolgter Anzahlung (siehe §3) rechtskräftig. Das Gäste-Apartment steht maximal für die in der Buchungsbestätigung nach § 2 Abs. 1 genannte Anzahl von Personen zur Verfügung

§ 3 Zahlungsbedingungen/Anzahlungen

Die Anzahlung in Höhe von 20% der Gesamtsumme, mindestens jedoch 100 EUR ist binnen 8 Tagen nach der Buchungsbestätigung auf unser Konto zu überweisen. Die Restzahlung ist bis spätestens 30 Tage vor Anreise fällig. Bei kurzfristigen Buchungen sofort nach Rechnungserhalt.

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt hat der Kunde Mahnkosten in Höhe von 15,00 Euro an uns zu erstatten. Alle weiteren Kosten, die im Rahmen des Inkassos anfallen, trägt der Kunde.

Kosten der Zahlung, insbesondere bei Überweisung aus dem Ausland, trägt der Kunde. Alle Banküberweisungsgebühren sind vollständig vom Mieter zu tragen, d.h. unserem Bankkonto ist der volle Rechnungsbetrag spesenfrei gutzuschreiben. Wir akzeptieren ausschließlich Zahlungen per Überweisung oder nach Absprache Bargeldzahlungen, EC und Kreditkarten.

§ 4 An- und Abreise

Am Anreisetag steht das Gäste-Apartment ab ca. 14.00 Uhr zur Verfügung. Sollte die Anreise nach 20:00 Uhr erfolgen, muss dies vorher abgesprochen werden. Hierfür gegebenenfalls anfallende Mehrkosten werden vereinbart. Zwecks Schlüsselübergabe kontaktieren Sie uns 3-5 Tage vor Anreise telefonisch oder per E-Mail. Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden, wenn die Gäste-Apartments ausnahmsweise nicht pünktlich um 16:00 Uhr bezogen werden kann und die Verzögerung als nicht wesentlich anzusehen ist. Am Abreisetag ist die Wohnung bis 11.00 Uhr morgens zu verlassen. Der Vermieter behält sich vor, Schäden, welche aus einer verspäteten Abreise entstehen, geltend zu machen. Die Wohnung ist am Abreisetag besenrein zu hinterlassen. Das Geschirr, Gläser, usw. sind zu reinigen und einzuräumen, die Mülleimer entleert und der Kühlschrank ausgeräumt sein. Die Abreise gilt erst als bewirkt, wenn alle Schlüssel an den Anbieter oder seinen Vertreter herausgegeben wurden. Hierzu kann der Gast, wenn dies mit dem Anbieter zuvor ausdrücklich vereinbart wurde, alle Schlüssel, z. B. auf dem Tisch in dem Gäste-Apartment hinterlassen und die Wohnungstür zuziehen. Der Gast ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Schließung der Wohnungstür zu kontrollieren.

§ 5 Gäste-Apartment

Das Gäste-Apartment wird vom Vermieter in einem ordentlichen und sauberen Zustand mit vollständigem Inventar übergeben. Die Beschreibung des Apartments im Internet oder in anderen Medien stellt keine vereinbarte Beschaffenheit dar, sondern dient der näheren Beschreibung des Objektes. Sollten Mängel bestehen oder während der Mietzeit auftreten, ist der Vermieter hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Mieter haftet für die von ihm verursachten Schäden am Mietobjekt, dem Inventar z.B. kaputtes Geschirr, Schäden am Fußboden oder am Mobiliar. Hierzu zählen auch die Kosten für verlorene Schlüssel.

Das Inventar ist schonend und pfleglich zu behandeln und nur für den Verbleib in dem Gäste-Apartment vorgesehen. Das Umstellen von Einrichtungsgegenständen, insbesondere Betten, ist untersagt. Bei vertragswidrigem Gebrauch des Gäste-Apartment, wie Untervermietung, Überbelegung, Störung des Hausfriedens etc., sowie bei Nichtzahlung des vollen Mietpreises kann der Vertrag nach Ablauf einer durch den Anbieter gesetzten Frist fristlos gekündigt werden.

Sollte eine Haftpflichtversicherung bestehen, ist der Schaden der Versicherung zu melden. Dem Vermieter ist auf Verlangen der Name und Anschrift, sowie die Versicherungsnummer der Versicherung mitzuteilen.

§ 6 Haustiere und Rauchen

Die Unterbringung von Haustieren jedweder Art ist in dem Gäste-Apartment nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters erlaubt. Für die Unterbringung von Tieren verlangt der Anbieter nach Zustimmung einen angemessenen Aufpreis. Werden Tiere ohne vorherige Zustimmung des Anbieters untergebracht, kann dieser hierdurch entstandene Schäden bzw. Mehraufwendungen geltend machen.

In den Gäste-Apartments, auf den Balkonen und dem zugehörigen Grundstück gilt ein striktes Rauchverbot. Offenes Feuer, wie z. B. Kerzen oder Grillen auf dem Balkon sind verboten. Für durch Missachtung entstandene Schäden und/oder Mehraufwendungen haftet der Gast.

§ 7 Aufenthalt

Das Gäste-Apartment darf nur von den in der Buchung aufgeführten Personen benutzt werden. Eine Untervermietung und Überlassung der Wohnung an Dritte ist nicht erlaubt. Der Mietvertrag darf nicht auf dritte Personen ohne Zustimmung übertragen werden. Der Mieter erklärt sich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Hausordnung der einverstanden. Der Gast hat das ihm überlassene Apartment

und dessen Inventar pfleglich zu behandeln. Der Gast ist zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet. Von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr gilt die Nachtruhe. In dieser Zeit ist besondere Rücksichtnahme auf die Mitbewohner und Nachbarn geboten. TV- und Audiogeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Die Ein- und/oder Anbringung von Materialien zur Dekoration o. ä. ist in den Gäste-Apartments nicht erlaubt. Werden dadurch Schäden an den Wänden oder Möbeln verursacht sind die diesbezüglichen Kosten vom Mieter zu tragen.

§ 8 Reiserücktritt

Bei einem Rücktritt vom Mietvertrag ist der Mieter verpflichtet, einen Teil des vereinbarten Preises als Entschädigung zu zahlen. Eine Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Als Stornierungstag gilt der Tag des Zugangs der Stornierung beim Anbieter. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Zeit bis zum Anreisetag und ergibt sich wie folgt:

bis zu 30 Tage vor dem Anreisetag 20% des vereinbarten Preises

bis zu 25 Tage vor dem Anreisetag 40% des vereinbarten Preises

bis zu 10 Tage vor dem Anreisetag 60% des vereinbarten Preises

bis zu 5 Tage vor dem Anreisetag 80% des vereinbarten Preises

hiernach 90% des vereinbarten Preises

Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskostenversicherung wird empfohlen. Dem Gast bleibt der Nachweis offen, dass kein bzw. ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 9 Rücktritt durch den Vermieter

Im Falle einer Absage von unserer Seite, in Folge höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Umstände (wie z.B. bei Unfall oder Krankheit der Gastgeber) sowie andere nicht zu vertretende Umstände, wie z.B. mittelbar oder unmittelbar angeordnete Betriebsschließungen auf Grund von nicht von uns zu vertretenen Umständen, beschränkt sich der Anspruch des Gastes auf die Rückerstattung der Kosten. Ein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz oder andere mit der abgesagten Buchung zusammenhängende Kosten besteht nicht.

§10 Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet für Schäden, die durch sein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind. Das Gleiche gilt für Personenschäden oder Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz. Im Übrigen ist die Haftung von für Schadensersatzansprüche - gleich aus welchem Rechtsgrund - nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen beschränkt: Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet der Vermieter nur, soweit sie auf der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) beruhen. Kardinalpflichten sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Auftraggeber vertrauen durfte. Soweit der Vermieter hiernach für einfache Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.

§11 Nutzung eines Internetzugangs über WLAN

Der Vermieter unterhält in seinem Objekt einen Internetzugang über WLAN. Er gestattet dem Mieter für die Dauer seines Aufenthaltes im Gäste-Apartment eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Der Mieter hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten. Der Vermieter gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt den Zugang des Mieters ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird. Der Vermieter behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten). Die Nutzung erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Login und Passwort) dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Der Mieter verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten.

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass Virenschutz und Firewall nicht zur Verfügung stehen. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Für Schäden an digitalen Medien des Mieters, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt der Vermieter keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden vom Vermieter und/ oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Der Mieter ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Der Mieter stellt den Vermieter des Ferienobjektes von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Mieter und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen.

§ 12 Datenschutz

Auf die gesonderte Datenschutzerklärung, welche Sie hier abrufen können, wird an dieser Stelle verwiesen.

§ 13 Allgemeine Information

Wir stellen Ihnen die Vertragsunterlagen in der deutschen Sprache zur Verfügung. Wir speichern den Vertragstext für 5 Jahre. Ein Verbraucherwiderrufsrecht nach § 312g Abs.2 Nr. 9 BGB ist ausgeschlossen.

§14. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

§ 15 Gerichtsstand und Anwendbares Recht

Für etwaige Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis das für uns zuständige Amtsgericht ausschließlich zuständig, soweit gesetzliche Bestimmungen dies nicht zu Gunsten unseres Gastes ausschließen. Es findet ausschließlich das deutsche Recht Anwendung. Unberührt bleiben zwingende Bestimmungen des Staates, in denen der Gast seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Stand: August 2020

Frau Ursula Froster
Badstraße 13
95138 Bad Steben - Germany
Telefon: 09288 4619128
E-Mail: info@vierjahreszeiten-badsteben.de

